

Fa. Ralf Jonas Dülferstr.51 80995 München

Fa. Jonas Inhaber und Geschäftsführer Ralf Jonas Dülferstr.51 80995 München Ladengeschäft: Lerchenauerstr.320 80995 München

Mobil: +49 (0) 160 8464571

Geschäftlich: +49 (0) 89 37429233

Fax: +49 89 (0) 20938218 Mail: info@rj-renovierungen.de Internet: www.jonas-renovierung.de

USt-IdNr.: DE272214050 Steuernummer: 145/105/61024

Betriebsnummer HWK München: 7079103

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Jonas Renovierung Sanierung

Sehr geehrter Kunde, Sehr geehrter Auftraggeber,

meine Arbeitsausführung, Abrechnung und Gewährleistung unterliegen für Auftraggeber und Auftragsnehmer dem BGB bei Firmen und Geschäftsleuten der VOB (Die VOB für Bauleistung neueste Fassung Teil B & C.). Bei Privatpersonen gilt immer das BGB.

Ein Auftrag ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen, bei mündlicher Auftragserteilung des Auftraggebers gilt der erhaltene Kostenvoranschlag und die AGB's als vertragliche Grundlage.

Kostenvoranschläge sind grundsätzlich keine Festpreisangebote es muss immer mit Abweichungen gerechnet werden, die auch nicht unerheblich sein können, aber im Vorfeld besprochen werden. Da es sich um Renovierungen handelt und hier immer mit unvorhersehbaren Dingen gerechnet werden muss und diese dann wehrend des Bauvorhaben's zusätzlich anfallen, werden diese dann auch in der Rechnung aufgeführt und sind nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Kosten Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind meistens mit einem Vor-Ort Termin sowie Fahrten und einem nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Erstellung der Kostenvoranschläge verbunden, wir behalten uns das Recht vor, etwas für den Aufwand zu berechnen dies hängt im Einzelnen vom Umfang der Anfrage und Sache ab, **in der Regel aber verlangen wir nichts**, manche Situationen machen dies aber erforderlich. Wenn Sie uns den Auftrag letztendlich erteilen, erstatten wir Ihnen diese Kosten natürlich zurück.

Kostenvoranschläge bis 5000.-€ sind kostenfrei, ab 5000.-€ bis 15000.-€ berechnen vier 150.-€, ab 15000.-€ bis 50000.-€ berechnen wir 250.-€, ab 50000.-€ berechnen wir 350.-€.

Aufträge, die erteilt worden sind und somit zur festen Planung der Firma gehören, aber dann später storniert werden, hier berechnen wir 10% der netto Auftragssumme.

Möbel bzw. Mobiliar, gebrauchte und Verbaute Gegenstände (Sanitärartikel, Spiegel, Einbauküche usw.):

Auf Wunsch des Auftraggebers helfen wir gerne mit bei dem Umstellen von Mobiliar sowie das auf und abbauen oder montieren und demontieren von diesen (Küche, Schränke, Sanitär, Spiegel usw.). Sollte dies gewünscht sein ist das vom Kunden schriftlich In Auftrag zu geben. Abrechnung hierfür geht nach Aufwand und Regiestunde-/n. Aufgrund von Erfahrungen was dieses Thema betrifft können wir hier aber keinerlei Garantie und Gewährleistung übernehmen.

Zahlung:

Auftragsnehmer hat laut VOB/BGB die Möglichkeit pauschale Abschlagsforderungen für geleistete oder zu leistende Arbeiten und gelieferte oder zu liefernde Materialien zu fordern. Bedingt durch Erfahrungen in der Vergangenheit, behalten wir uns das Recht vor, Vorauskasse oder Abschlagsrechnungen bei Aufträgen zu verlangen, die Höhe hängt im Einzelnen von Art und Umfang des Auftrags ab.

Abschlagsforderungen sind In der Regel mehrere Teilzahlungen,

Bei Aufträgen unter 25000.-€:

Vor Baubeginn sind 30% Vorauszahlung fällig, bei ca. 45% Fertigstellung sind weitere 40% zur Zahlung fällig, bei ca. weiteren 45% Fertigstellung sind weitere 20% zur Zahlung fällig, so dass bei 90% Fertigstellung nur noch 10 % zur Zahlung übrig bleiben diese sind bei Abnahme und Schlussrechnung zur Zahlung fällig.

Bei größeren Auftragssummen ab 25.000, - €:

Können sowohl Vorauszahlung von min 30% und mehrere als 3 Abschlagsforderungen fällig werden, hier gilt die Regel mit 3 Abschlagsforderungen nicht mehr die Abschlagsforderungen teilen sich in mehrere Abschläge auf bis zu 90%.

Die Rechnungssumme zur gestellten Abschalgsforderung bestimmt der Auftragnehmer.

Handwerkerrechnungen sind nach erhalt immer sofort zur Zahlung fällig, selbständig vorgenommene Kürzungen von gestellten Rechnungen sind nach VOB/BGB kompl. unzulässig bei nicht Einhaltung sind gewährte Rabatte oder Skonti nicht mehr gültig. Im schlimmsten Fall können die Arbeiten unterbrochen werden, bis die gestellte Rechnung ausgeglichen ist.

Skonto Zahlungsfrist:

Skonto Einbehaltung ist gültig, wen das Geld innerhalb der Frist auf dem Konto des Auftragnehmers verbucht ist (Europäische Gesetzgebung), aus Kulanz geben wir noch einen Tag länger für mögliche Buchungsverzögerungen. Sollte der geforderte Rechnungsbetrag nicht innerhalb der Vorgaben verbucht sein erlischt der Anspruch auf Skonto für den gesamten Auftrag komplett.

Im Fall einer Weiterleitung oder In Rechnungsstellung an Drittpersonen (Z.B. Versicherung etc.), ist der Auftraggeber für das Rechnungsfälligkeitsdatum und die Bezahlung der Rechnungen verantwortlich. Eine Weiterleitung der Rechnung an dritte betrifft nicht unsere Vertragliche Bindung.

Bei Aufmaß werden Flächen (gemäß Vorschrift) bis zwei qm wie Fenster oder Türen Übermessen

Aktionsrabatte:

Eventuelle Aktionsrabatte die von Fa. Jonas angeboten werden gelten nur in Verbindung mit Skontobedingungen siehe unter Skonto Zahlungsfrist, sollten diese nicht eingehalten werden erlöschen gewährte Rabatte ebenfalls wie gewährte Skonti, das gleiche gilt bei Treueboni.

Während Aktionsrabatten gelten keine Treueboni.

Gewährte Rabatte:

befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, erlöschen alle gewährten Rabatte. Eine dennoch mögliche Rabatt Gabe zu geben, liegt dann im Ermessen des Auftragnehmers.

Nach Auftragsfertigstellung erhält der Kunde eine detaillierte Rechnung mit Lohn und Materialkosten separat aufgeführt und unter Berücksichtigung aller geleisteten Abschlagsforderungen, die dort selbstverständlich auch aufgeführt werden.

Material vom Kunden:

Material, welches vom Kunden gekauft wird, im Internet Baumarkt oder anderweitig hier ist es so dass wir aufgrund dessen die Materialien nicht zu gleichen Konditionen verbauen können wie das normalerweise der Fall wäre, da wir mit einer Mischkalkulation arbeiten, das heißt wir verdienen am Material und Arbeit. Durch eine solche Situation würde sich der Preis für Montage dann dementsprechend erhöhen, weil wir am Material nichts verdienen, die Montagekosten hängen im Einzelnen von der Art der Ware und dem Aufwand ab. Das heißt nicht, dass wir solche Materialien

nicht verbauen werden. In diesem Fall können wir das nicht anders handhaben. Durch einschlägige Erfahrung was dieses Thema betrifft (Qualität, Plagiate, No- Name Ware, Chinaware oder B-Ware, Ausschuss-Ware, Baumarktware usw.) können wir Ihnen davon nur abraten.

Materialbestellungen:

wir bestellen die Materialien In der Regel 1-2Wochen vor Auftragsbeginn und nicht 1 oder 2 Monate vorher, weil wir nicht die Lagermöglichkeiten haben, um alle von unseren Kunden bestellte Materialien einzulagern. Da wir von Lieferzeiten der Hersteller oder Lieferanten abhängig sind und teilweise bedingt durch Kundenwünsche Lieferzeiten von 1- 8Wochen haben kann dies dazu führen das einzelne Materialien nicht rechtzeitig da sind, wir werden aber immer versuchen diese so schnell wie möglich abzuarbeiten. Da das Material teilweise aus ganz Deutschland kommt werden Speditionskosten für Materialieferungskosten zur Fa. Jonas auf den Kunden umgelegt. Generell bestellte Materialien sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen, können aber zurückgenommen werden mit einem Abzug vom 45 Prozent auf den angesetzten netto Preis im Kostenvoranschlag, dies liegt aber im Ermessen vom Auftragnehmer, ob die Ware zurückgenommen wird.

Neuesten Erfahrungen nach, ist es so dass aufgrund von eventuellen Rohstoffmängeln oder Pandemien wir keine festen Zusagen mehr machen können, was die Lieferungen von Materialien betrifft, sollte ein solcher Fall eintreten, übernehmen wir keinerlei Verantwortung und Haftung. ab Angebotserstellung gelten die Preise zwei Wochen lang.

Da durch weltweiten Handel sich die Preise im Moment immer wieder und schneller ändern, so dass wir Preisänderungen schon in teilweise monatlichen Abständen erhalten, können wir Preise nicht länger als 2 Wochen halten und müssen dann Preisänderungen an den Verbraucher weitergeben, sollte sich allerdings nichts ändern bleibt alles gleich wie im Kostenvoranschlag.

Fliesen:

Bei Fliesen verlegen gehen wir nach den üblichen Standards Halbverband und wilder Verband aus. Sollte der Kunde spezielle verlege-Muster Diagonale oder Fries, Fischgrät usw. wünschen sind diese extra kostenpflichtig und stehen dann im Kostenvoranschlag als Regiearbeit bzw. Regiestunden. Der Kunde hat diese rechtzeitig und In Form von Verlege-Muster (schriftlich) vorzulegen oder vorzugeben spätere Änderungen sind nur kostenpflichtig möglich, für optisches Erscheinungsbild der Fliesen (Marmorierung, Farbe usw.) sind wir nicht verantwortlich, sondern der Hersteller. Auch sind wir nicht verantwortlich für die vom Kunden ausgesuchte Qualität der Fliese (Form, Eignung und Produktions-Qualität), auch muss bei Fliesenarbeiten immer ein Verschnitt eingerechnet werden dieser beträgt in der Regel 10 bis 25% je nach Verlegeart. Fugen:

Farbe nach Wahl diese muss vom Kunden vorgegeben werden, in schriftlicher Form liegt keine Vorgabe vor so werden von uns Farben ausgesucht und verwendet, Änderung ist im Nachgang nicht mehr möglich.

Sanitär:

Was die Montage von Sanitärartikel oder andere Sachen betrifft, wie Position, Höhe usw. ist ebenfalls dies in schriftlicher Form vom Kunden vorzugeben, wie und wo diese montiert werden sollen, wen dies nicht der Fall ist gehen wir von den üblichen Standards aus. Spätere Änderungen sind nur kostenpflichtig möglich und werden nach Aufwand über Regiestunden abgerechnet.

Regiearbeiten:

Da es immer wieder zu Diskussionen kommt bezüglich der geleisteten Regiearbeiten! Wir führen einen Regiebericht zu den ausgeführten Arbeiten, es ist aber so dass viele Kunden nicht vor Ort sind (aus verschiedensten Gründen) sowie keine Vertretung haben, um diese geleisteten Regiestunden gegenzuzeichnen und abzunehmen, aber am Schluss anzweifeln.

Aus diesem Grund werden die geleisteten Stunden vom Bauleiter, zuständigen Meister bzw. Eigentümer der Fa. Jonas oder vom Kunden selbst sofern dieser dazu in der Lage ist geprüft und abgenommen sowie eingetragen und erscheinen dann in der Rechnung.

Mit Erteilung des Auftrags und der damit Verbundenen Akzeptanz der dazugehörigen AGB's Erklärt sich der Kunde sowie dessen Vertretung mit dieser festen Regelung einverstanden. Eine spätere Änderung bzw. Ablehnung der geleisteten Regie-Stunden sowie Anzweifelung der angegebenen Stunden ist nicht mehr möglich.

Gewährleistung:

Garantie und Gewährleistung ist auch ein Thema, welches immer wieder zu Diskussionen führt, hier ist grundsätzlich zu Unterscheiden auf ausgeführte Arbeiten (Bauwerk) und oder Materialien. Bei ausgeführten Arbeiten ist es so dass es bei Privatkunden 5 Jahre Gewährleistung gibt und bei Geschäftskunden gibt es 4 Jahre Gewährleistung, diese beinhaltet eine Gewährleistung auf die ausgeführten Arbeiten, da diese fachgerecht und nach Norm ausgeführt werden, da aber zu 90 Prozent mit Materialien gearbeitet wird, die auch natürlichen Bewegungen ausgesetzt sind (Kälte / Wärme usw.), ist zu berücksichtigen das es generell in der Verarbeitung immer Toleranzen gibt (Normbereiche DIN), für Schwund nachträgliche Rissbildung und dergleichen ist die Gewährleistung soweit sie sich im Toleranzbereich befinden nicht anwendbar, was im Einzelnen dann zu klären ist.

Garantie und Gewährleistung auf verbaute Materialien hier ist es so dass wir die Gewährleistung von Herstellern übernehmen und weitergeben in der Regel sind dies 2 Jahre auf Material außer es ist vom Hersteller ausdrücklich eine andere Garantie vorgegeben.

Ansprüche auf Garantie Material

es ist so dass die Gewährleistung nur greift wen es sich um eindeutige Materialfehler, Beschädigungen bei Lieferung oder durch unser Verschulden beim Einbau handelt, bei Natur Produkten gilt der Natürliche Zustand der Ware.

Anmerkung:

Uns ist durchaus bekannt das wir im Zeitalter von Elektronik leben und es Handys mit Fotoapparat gibt die 10 oder mehr Megapixel haben und die in der Lage sind aus einem Nadelkopf einen 30cm Großen Teller zu machen durch Vergrößerung, das ist aber a. nicht zulässig und b. akzeptieren wir das nicht als Reklamation oder Gewährleistungsfall, wen man den Schaden aus einer Entfernung

von 1,5 bis 2 Meter eindeutig erkennen kann ohne Hilfsmittel dann erkennen wir diese an sonst nicht, was aber im Einzelnen auch wieder der Klärung bedarf.

Unsachgemäße Benutzung oder Handhabung sowie Pflege gehen nicht zu Lasten der Gewährleistung. Wartungsarbeiten zählen nicht zur Gewährleistung (Perilatorreinigung, Abflüsse, Verkalkung, Pflege von Böden, Türen, Fenster, Heizung, Verschmutzungen usw.) Silikonfugen/Acrylfugen sind Wartungsfugen und fallen nicht unter Gewährleistung. Alle Materialien werden von uns soweit es möglich ist mit Bild und Beschreibung im Kostenvoranschlag angeboten und aufgeführt. Für die Funktionalität und Verarbeitung oder das hier verwendetet Material sind wir nicht verantwortlich und dies fällt auch nicht unter die Gewährleistung für die Verarbeitung. Auch gilt das für einen Werksdefekt, Materialermüdung zählt hier auch nicht als Defekt und Gewährleistungssache, sondern ist eine Sache, die den Hersteller betrifft.

Mit der Abnahme sind alle hier angesprochenen Garantie und Gewährleistung`s Themen bestätigt.

Erklärung zur Gewährleistung

Definition Bauwerk: Gewährleistung 5 Jahre

Ein Bauwerk ist jede unbewegliche, durch Verwendung von Arbeit und Material In Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache. Zudem muss die Werkleistung für die Konstruktion, den Bestand, die Erhaltung oder die Benutzbarkeit von betreffenden Gebäuden eine wesentliche Bedeutung haben. Bei Erneuerungs- und Reparaturarbeiten muss die Leistung ihrer Art und ihrem Umfang nach mit Errichtungsarbeiten vergleichbar sein. Werden Teile eingebaut, müssen diese mit dem Gebäude fest, d.h. eng und dauerhaft, verbunden werden. Diese Voraussetzungen werden regelmäßig erfüllt sein, wenn die Werkleistung auf die Substanz des Bauwerks einwirkt u und nicht unerhebliche Kosten verursacht – zum Beispiel: Einbau einer Zentralheizung, Einbau eines Badezimmers ohne Ausstattung, Ersteinbau einer Klimaanlage, umfangreiche Malerarbeiten im Rahmen einer vollständigen Renovierung eines Hauses und Errichtung einer Auf-Dach-Photovoltaikanlage.

Definition nicht Bauwerk: 2 Jahre Gewährleistung

Demgegenüber beträgt die Gewährleistungsfrist nur zwei Jahre, wenn die Arbeiten des Handwerkers kein Bauwerk In der vorstehend beschriebenen Weise betreffen, wie beispielsweise einfache Instandsetzungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen geringen Ausmaßes.

Toleranzen, Bemaßungen, Ebenheiten

Die gewünschten Renovierungsarbeiten werden an und in bestehenden Bauten, wie z.B. im Wohnbereich von Häusern und Wohnungen ausgeführt.

Hier bestehen bauliche Gegebenheiten im Hinblick auf Bemaßungen, Winkeltoleranzen und Maßhaltigkeit ebener, vertikaler und horizontaler Flächen, sowie physikalische Bedingungen (Kälte, Wärme, usw.) und Gegebenheiten während der Arbeitsausführung. Mögliche Abweichungen zu oben genannten bestehenden Bemaßungen und Normen bei Verrichtung unserer Leistungen, sind daher Bauseits schon vorhanden.

Genaueres dazu regelt die DIN 18202. Zudem bestehen Abhängigkeiten im Hinblick auf zu verwendete und kundenseits gewünschte Materialen, sowie bauseits dazu bestehende Bedingungen vor Ort. Daher sind diese als Toleranzen zu akzeptieren. Sie stellen keinen Grund zur Reklamation dar, noch zur Nichtbegleichung von Rechnungen.

Gelieferte und zu verbauende Anbau- und Einbauteile

Diese müssen sofort nach erfolgtem An- und Einbau Kundenseits auf mögliche Sachmängel überprüft und abgenommen werden. Eventuelle Reklamationen bedürfen ausschließlich der Schriftform und sind sofort anzuzeigen. Zeitlich später dazu erfolgte Anzeigen, können nicht anerkannt werden

Wann Nacherfüllungspflichten verjähren:

Eine Mängelrüge hat bei einem Bauvertrag, auf den nur die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung finden, keine Auswirkung auf die Verjährungsfrist. Dies bedeutet, dass trotz Vorliegens einer Mängelrüge die Mängelansprüche des Auftraggebers mit dem Ablauf der Verjährungsfrist verjähren und damit vom Handwerker nicht mehr erfüllt werden müssen.

Zusatzarbeiten:

Unvorhergesehene als auch augenscheinlich nicht erkennbare Arbeiten sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten und werden gegebenenfalls später nach Aufwand berechnet.

Von größeren Auftragsabweichungen oder Zusatzarbeiten wird der Auftraggeber oder dessen Vertretung vom Auftragsnehmer mündlich oder schriftlich In Kenntnis gesetzt.

Der Kostenvoranschlag von uns ist kein Festpreisangebot.

Sie sollten immer einen Spielraum von Minimum/mindestens plus/minus 10% einrechnen.

Abrechnungen erfolgen immer nach tatsächlicher Leistung und benötigtes Material.

Material-Einkaufspreise oder Rabatte werden grundsätzlich nicht weitergegeben, eine Weitergabe kann jedoch nach eigenem Ermessen In Höhe oder Form erfolgen.

Angebote und Kostenvoranschläge zum Erhalt öffentlicher Fördermittel:

Kunden und Interessenten die im Rahmen ihrer geplanten Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen, finanzielle Fördermittel (z.B. KFW-Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder anderer Träger öffentlichen Fördermitteln beantragen muss, diese Information zur Angebotsbearbeitung/Kostenvoranschlages vor der Bearbeitung durch uns, bekannt gegeben werden! Weil wir dann zur Erstellung dieser Angebote und Kostenvoranschläge, eine entsprechend

Materialauswahl und Verarbeitungsweise berücksichtigen müssen.

Erfolgt die Bekanntgabe dieser Information zur Bearbeitung und Berücksichtigung dazu nicht oder zu spät, lehnen wir die daraus entstehenden Folgen und Verantwortung ab. Eine in Folge daraus resultierende Nacharbeit und Überarbeitung dieser bereits erstellten Angebote und Kostenvoranschläge, sind kostenpflichtig!

Bauvorhaben:

Bauvorhaben sind grundsätzlich mit Lärm, Schmutz und Unannehmlichkeiten für Auftraggeber und Auftragnehmer verbunden, wir werden von unserer Seite aus alles tun um diese so Gering wie möglich zu halten, da wir aber alles Menschen sind und Fehler machen können, kann es aber hier und da zu Ausnahmen kommen dies passiert aber nicht extra oder um Betroffene zu Quälen oder mit Absicht zu ärgern, wir bitten hierfür schon jetzt um Entschuldigung. Bauvorhaben werden von uns so schnell wie möglich abgearbeitet, aber dennoch kann es durch Lieferanten, unvorhersehbare Dinge oder Personalausfälle, Krankheit, Missverständnisse oder Fehler von uns zu Behinderungen kommen was zwar nicht sein sollte aber dennoch passieren kann. Aus Erfahrung In der Vergangenheit und diverser Diskussionen mit Auftraggebern arbeiten wir daher nicht mehr zu fest vorgegebenen Terminen, was aber nicht heißen soll das wir nicht alles versuchen die Arbeiten im abgesprochenen Zeitraum zu erledigen auch hier bitten wir eventuell um Nachsicht. Sollten wir dennoch zu abgesprochenem Zeitraum nicht fertig werden übernehmen wir für Mietausfälle, Einzugsverzögerungen, Hotelaufenthalte und der gleichen keine Haftung.

Arbeitszeiten:

Arbeitszeiten sind bei uns von 7,00 Uhr In der Früh, ab da 8 Std. was, aber nicht heißt das wir schon um 7.00 Uhr auf der Baustelle sein müssen oder sind. Wir arbeiten aber in der Regel nicht länger als

bis ca. 17.00 Uhr. und auch samstags ab ca. 8.00 Uhr (aber nicht jeden Samstag) bis ca. 14.00 Uhr. Die Zeiten zu denen wir Arbeiten sind alle im gesetzlichen Rahmen. Da es aber immer wieder zu Diskussionen mit Nachbarn kommt bitten wir Sie als Auftraggeber auch die Leute zu informieren, von unserer Seite aus "wir machen einen Aushang im Haus, in dem wir die Nachbarn informieren".

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist München.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, innerhalb vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag 1. der Auftragserteilung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Fa. Ralf Jonas Dülferstr.51, 80995 München Tel.: 089-37429233, E-Mail: info@rj-renovierungen.de, Fax: 089 20938218 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versendeter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Von Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens Innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglich en Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Datenschutz:

Zur Abwicklung des eventuell erteilten Angebotes bzw. Auftrages mit der Fa. Jonas und dem Kunden ist es notwendig die Daten Von Kunden zu speichern, sowie zu Bestellzwecken an dritte weiterzugeben. Alle Daten werden von uns vertraulich behandelt und nicht für andere Zwecke als zur Auftragsabwicklung verwendet. Die Daten befinden sich lediglich In unserem Kundenstamm. Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich ist/sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@rj-renovierungen.de oder postalisch an: Fa. Jonas, Lerchenauerstr.320, 80995 München

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. verwenden, außer es wird eine zu Firmentechnischen Zwecken zwischen Speicherung notwendig (Rechnung/Angebot), alles andere wird gelöscht.

Mit freundlichem Gruß, R. Jonas

Widerrufsformular:
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:
Ralf Jonas, Dülferstraße. 51, 80995

München E-Mail: info@rjrenovierungen.de

Fax: 089 20938218

Hiermit widerrufe ich/wir
den von mir/uns
abgeschlossenen Vertrag (Kostenvoranschlag) mit der Anzahl
über Dienstleistungen und den Kauf von den hier angebotenen Waren. Bestellt amerhalten am
Namen des/der Verbraucher/s
Anschrift des/der Verbraucher/s: Straße:
PLZ:
Stadt/Ort:
Ort/Datum:
Unterschrift 1.:
Unterschrift 2.: